

Richtlinien und Hygienekonzept für Rundgänge an der KZ-Gedenkstätte Dachau

Version 1.0 | Stand: 8. Juli 2021



1. Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument ist für alle Personen und Institutionen gedacht, die auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau Rundgänge durchführen. Für durch die Gedenkstätte und ihre Kooperationspartner lizenziert Referent/-innen sei hier zusätzlich auch auf die Broschüre „Gut zu wissen“ verwiesen.

2. Allgemeine Regelungen zur Durchführung eines Rundgangs

Zur bestmöglichen Durchführung der Rundgänge bitten wir um die Einhaltung folgender Regeln:

- Bitte mit der Gruppe nicht an engen und stark frequentierten Bereichen stehen bleiben. Hierzu zählen vor allem der Bereich beim Jourhaus (insbesondere der Durchgang beim Tor mit der Inschrift), aber auch enge Durchgänge in der Hauptausstellung oder den rekonstruierten Baracken (sofern diese Bereiche für Rundgänge zugänglich sind, siehe hierzu Abschnitt 2)
- Ist eine Station bereits besetzt, so ist mit ausreichend Abstand zu warten, bis die Gruppe den Platz verlassen hat. Dies gilt auch, falls eine Station durch einen digitalen Rundgang belegt ist.
- Im Krematoriumsgebäude darf nicht vorgetragen werden. Erläuterungen zum Krematorium sollen im Außenbereich gemacht werden, die Besucher/-innen können sich das Gebäude dann in Eigenregie ansehen.
- Auch im ehemaligen Lagergefängnis („Bunker“) darf – sofern dieses wieder zugänglich ist – nicht vorgetragen werden. Auch hier sollen sich die Besucher/-innen das Gebäude selbstständig ansehen.
- Für bayerische Lehrkräfte, die ihre Rundgänge selbst durchführen, liegen an der Besucherinformation Tagesausweise bereit. Diese sind dort auszuleihen, während des Rundgangs sichtbar zu tragen und nach Ende des Rundgangs wieder an der Information abzugeben.
- Für abgeordnete Lehrkräfte, die die über das Josef-Effner-Gymnasium organisierten Rundgänge durchführen, wird es baldmöglichst ebenfalls Ausweise geben.

3. Zugängliche Bereiche der KZ-Gedenkstätte

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Hygieneauflagen sind noch nicht alle Bereiche der KZ-Gedenkstätte zugänglich. Aktuell sind folgende Bereiche den Besucherbetrieb geöffnet:

- Außengeländes inkl. Krematoriumsgelände
- Besucherzentrums inkl. Audioguideverleih, Literaturhandlung und Bistro
- Ehemaliges Wirtschaftsgebäude inkl. Sonderausstellungsraum und CID-Buchverkauf
- Krematoriumsgebäude
- Archiv (nur nach Anmeldung)

Nicht geöffnet sind:

- rekonstruierte Baracke
- ehemaliges Lagergefängnis

Auch die Seminarräume sind derzeit nicht nutzbar.

4. Sonstige aktuelle Rahmenbedingungen für Rundgangsangebote:

Über die allgemeinen Regelungen für den Rundgangsbetrieb gelten – bedingt durch die Corona-Pandemie und das dadurch notwendige Hygienekonzept – bis auf Widerruf folgende Regelungen:

- Die Maximale Teilnehmerzahl von Rundgängen beträgt 15 Personen
- Alle Teilnehmer/-innen müssen während des gesamten Rundgangs eine FFP2-Maske tragen und auf ausreichend Abstand achten
- Die/der Rundgangsleiter/-in kann während des Vortrags die Maske abnehmen
- In Innenräumen können derzeit keine Rundgänge durchgeführt werden. Die Teilnehmer/-innen müssen sich die Innenräume einzeln und ggf. unter Beachtung der vorgegebenen Personenzahl ansehen.
- Aktuell müssen die Kontaktdaten aller Besucher/-innen erhoben werden. Dies geschieht entweder über die luca-App oder manuell an der Besucherinformation. Sofern der/dem Rundgangsleiter/-in externer Besuchergruppen alle Teilnehmer/-innen bekannt sind (z.B. durch eine Klassen- oder Teilnehmerliste), reicht es aus, wenn sich die/der Rundgangsleiter/-in registriert.